

**Mitteilung an alle Angestellte:n  
der Lebenshilfe BBA, der WDL Nordschwarzwald,  
dem Illenau Arkaden Bistro und der INTEGRA Mittelbaden**

**Resturlaub 2022**

Liebe Kolleg:innen,

hiermit möchten wir Sie darauf hinweisen, dass der noch bestehende Resturlaubsanspruch vom Jahr 2022 bis zum 30.04.2023 in Absprache mit Ihrer:m Vorgesetzte:n in Anspruch zu nehmen ist.

**Wir weisen Sie auch darauf hin, dass der Resturlaubsanspruch am 30.04.2023 verfällt, wenn Sie diesen nicht abgebaut haben!**

Sollte ein Abbau des Resturlaubs bis zu diesem Zeitpunkt nicht möglich sein, kontaktieren Sie bitte Ihre:n Vorgesetzte:n.

PS: Die Regenerationstage verfallen zum 31.12.2022, wenn diese nicht genommen wurden, da es sich hier um eine Arbeitsbefreiung und nicht um einen Urlaubsanspruch handelt! Nur wenn der Arbeitgeber aus dringenden betrieblichen Gründen die Arbeitsbefreiung ablehnt, wird der Anspruch auf das nächste Kalenderjahr 2023 übertragen und verfällt dann erst am 30. September 2023.

Bühl, 27.03.2023

Herzliche Grüße



Jasmin Keller  
Personalleitung